

nung in Männer- und Frauenklöstern auch dadurch bedingt, daß die Nonnen als religiöse Laien nicht zum Altardienst zugelassen waren und deshalb auch keine Verbindung zwischen Nonnenchor und Presbyterium hergestellt werden mußte.

Das offizielle und private Gebetsleben der Nonnen spielte sich also in einem abgeteilten Raum der Klosterkirche und in verhältnismäßig großer Entfernung vom Altar ab. Die Frage stellt sich, wie dieser Raum, sei es nun die Empore oder der östliche Langchor, ausgestattet war, damit sich die spirituellen Aktivitäten der Nonnen darin entfalten konnten.

Um sie zu beantworten, gibt Petra Zimmer im ersten Teil ihrer bei Prof. Joachim Gaus entstandenen Dissertation einen Überblick über die Funktion der Nonnenempore. Sicher ist, daß sie als Psallierchor diente. Dagegen scheint sie wegen der strengen Klausurvorschriften im allgemeinen nicht der Ort der Konventmesse gewesen zu sein. Diese wurde an einem anderen Altar gelesen und die Nonnen konnten ihr mit den Augen nur während der Wandlung folgen, wenn eigens dafür angebrachte Fenster zum Kirchenraum hin geöffnet wurden. Auf der Nonnenempore verrichteten die Klosterfrauen aber auch ihre Privatandachten, deren Bedeutung im Spätmittelalter gegenüber den liturgischen Gebeten immer mehr zunahm.

Die Ausstattung des Altares auf der Nonnenempore untersucht Petra Zimmer im zweiten Teil ihrer Arbeit an sechs Beispielen. Diese sind der auferstehende Christus im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen, die Christus-Johannes-Gruppe im Dominikanerinnenkloster Diessenhofen, der Altenberger Altar des gleichnamigen Prämonstratenserinnenstifts, der Clarenaltar des Klarissenklosters St. Clara in Köln, das Retabel von 1496 über dem Emporenaltar des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal, der Marienaltar von 1519 in Wienhausen. Die Untersuchung geschieht mit Berücksichtigung der Architektur und übrigen Ausstattung dieser Nonnenklosterkirchen. Es zeigt sich, daß die Nonnenempore weniger ein liturgischer Raum als der zentrale Andachts- und Gebetsort der Klosterfrauen war. Entsprechend war ihr Altar ausgestattet. Seine Bildwerke unterstützen nicht das liturgische Beten der Nonnen, sondern ihre private Meditation und Gottannäherung. Das Bedürfnis nach persönlicher Gotterfahrung steigerte sich seit dem 12. Jahrhundert, die Klöster der religiösen Frauenbewegung waren an dieser Entwicklung intensiv beteiligt.

Petra Zimmer legt eine sorgfältig ausgearbeitete Dissertation vor. Mit dem schwierigen Bild- und Quellenmaterial geht sie umsichtig um. Eine besondere Qualität der Arbeit ist, daß ihre ikonographischen Ergebnisse sorgfältig und konsequent mit der historischen Entwicklung in Verbindung gebracht werden. Dies sollte nach den Forderungen moderner Kunstgeschichte zwar selbstverständlich sein, da dazu aber nötig ist, zwei Fachgebiete zu überblicken, kommt längst nicht jeder Kunsthistoriker diesem methodischen Gebot so gut nach wie Petra Zimmer.

*Brigitte Degler-Spengler*

DIETER SIMON (Hg.): Religiöse Devianz. Untersuchungen zu sozialen, rechtlichen und theologischen Reaktionen auf religiöse Abweichungen im westlichen und östlichen Mittelalter (Ius Commune Sonderhefte Bd. 48). Frankfurt: Vittorio Klostermann Verlag 1990. 229 S. Ln. DM 68,-.

Das vorliegende Werk enthält 10 Beiträge von Mitgliedern eines »locker gefügten Interessenbundes von Forschern aus verschiedenen Disziplinen und Nationen« (S. VII), der sich zum Ziel gesetzt hat, Normalität und Anormalität in der mittelalterlichen Geschichte zu erforschen. Alle Beiträge dieses Bandes behandeln Formen religiöser Devianz, während für die geplanten Folgebände ein anderer Themenschwerpunkt vorgesehen ist.

*Gilbert Dargon* untersucht im ersten Beitrag den Begriff der Ökonomie, der in den sittlichen Forderungen der byzantinischen Kirche eine Toleranzmarge darstellte, um die Gültigkeit von ethischen Normen reklamieren zu können, selbst wenn sie in der konkreten Situation nicht eingehalten wurden. *Bernhard Diestelkamp* analysiert die kirchenpolitische Bedeutung, welche die 1236 am Hofgericht durchgeführte Untersuchung des gegen Juden erhobenen Ritualmordvorwurfes für Friedrich II. in seiner Auseinandersetzung mit Gregor IX. hatte und was sich in der Folge für die rechtliche Stellung der Juden, als Minorität im christlichen Umfeld, änderte. *Peter Dinzelbacher* stellt die verschiedenen Zuschreibungen dar, welche im Mittelalter bei der Bewertung religiöser Erlebnisse von Frauen erfolgten. Ähnlich geartete Erlebnisse konnten zu unterschiedlichen, ja konträren Beurteilungen führen; in vielen Fällen hing es vom Zufall ab, »ob eine Frau ... als Heilige verehrt werden sollte, oder als Hexe verbrannt« (S. 59). *Jean Durliats* Untersuchung über den Begriff der religiösen Devianz bei Gregor dem Großen zeigt, daß das Verständnis von religiöser Normalität in dieser Zeit noch fluktuiert. Das hat mit der noch nicht abgeschlossenen

Christianisierung zu tun, aber auch mit der noch nicht verfestigten pyramidalen Amtsstruktur der Kirche. Anhand verschiedener Beispiele untersucht *André Guillon*, auf welche Weise abweichendes Verhalten im 15. Jahrhundert nach den Regeln der griechischen Orden auf Kalabrien sanktioniert werden sollte und wie diese Bestimmungen bei den Visitationen angewandt wurden. *Johannes Koder* zeigt anhand des Verfahrens gegen Symeon Neos Theologos, der beschuldigt wurde, einen Sünder als Heiligen zu verehren, welche Kriterien die byzantinische Kirche bei der Beurteilung der Heiligkeit einer Person anlegte und welche Verhaltensweisen des Angeklagten seine Verbannung provozierten. *Laurant Mayali* stellt die Beurteilung der vagabundierenden Mönche im Kirchenrecht der westlichen Kirche dar und illustriert die dahinterstehenden kirchenpolitischen Tendenzen. Die fehlende Sefßhaftigkeit wurde als Klosterflucht interpretiert, was seinerseits ein apostatisches Verhalten indizierte. Der Beitrag von *Nikos Oikonomides* geht der Frage nach, wie das Kirchenrecht der Ostkirche unter Bezugnahme auf das Bild des verirrtten Schafes und des pastor bonus den Glaubensabfall und die Rückkehr des Apostaten in die christliche Gemeinschaft behandelte. In einem Durchgang durch die Theologie des Mittelalters und der frühen Neuzeit behandelt *Klaus Schreiner* die Rezeption des augustinischen Toleranz- und Gewaltkonzepts und seine jeweilige Interpretation für den Umgang mit abweichendem religiösem Verhalten. Dem Prozeß gegen Gottschalk von Orbais, der unter dem Deckmantel seiner unkonformen Lehre von der doppelten Prädestination von Hrabanus Maurus liquidiert wurde und den Einsichten, welche sich daraus für den Umgang der Kirche mit Devianz ergeben, ist schließlich der Beitrag von *Jürgen Weitzel* gewidmet.

Alle Autoren nähern sich der Themenstellung von einem anderen Gebiet und von einer anderen Zeit her. Dadurch ergibt sich ein sehr farbiges und zugleich komplexes Bild der vielfältig benutzten Konfliktlösungsstrategien. Die Stück für Stück kompetent durchgeführten Untersuchungen lassen in der Zusammenschau den Schluß zu, daß trotz biblischer und patristischer Prämissen der Umgang mit Devianz so verschieden war wie das Naturell der involvierten Personen. *René Pahud de Mortanges*

WALTER BRANDMÜLLER: Papst und Konzil im Großen Schisma, 1378–1431. Studien und Quellen. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 1990. XII und 412 S. Geb. DM 78,-.

Es gibt Bücher, da weiß der Leser von vorneherein, was ihn erwartet. Zu ihnen gehört auch der vorliegende Sammelband, den der Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät in Augsburg und Mitherausgeber des *Annuario Historiae Conciliorum* vorgelegt hat. Das Buch enthält 14 Aufsätze, die der Autor in mehr als zwei Jahrzehnten an verschiedener Stelle veröffentlichen konnte. Der Gesamttitel des Bandes ist nicht ganz korrekt; das sogenannte Große Schisma endete spätestens mit der Absetzung Benedikt XIII. sen. im Jahre 1417.

Das Genus der Beiträge ist unterschiedlich. Neben der Edition und Analyse neuentdeckter *Quellen* (z.B. »Die römischen Berichte des Pietro d'Antonio de' Micheli an das Concistoro von Siena im Frühjahr 1431«, S. 111–154; »Sieneser Korrespondenzen zum Konzil von Pisa 1409«, S. 171–224) stehen weitausgreifende *Reflexionen über umstrittene Fragen* (»Besitz das Konstanzer Dekret Haec Sancta dogmatische Verbindlichkeit?«, S. 225–242; »Das Konzil, demokratisches Kontrollorgan über den Papst? Zum Verständnis des Konstanzer Dekrets Frequens vom 9. Oktober 1417«, S. 243–263; »Causa reformationis. Ergebnisse und Probleme der Reform des Konstanzer Konzils«, S. 264–281). Bei den vom Autor herangezogenen Quellen fällt ein hoher Anteil an ungedrucktem Material auf, das meist in italienischen Archiven (Staatsarchiv Florenz, Staatsarchiv Mantua, Biblioteca Nazionale in Neapel, Staatsarchiv Siena, Vatikanisches Geheimarchiv usw.) benutzt wurde.

Daß der interessierte Leser dankbar ist, wenn er in dieser Weise thematisch Zusammengehörendes an einer Stelle vereinigt findet, wurde bei der Besprechung solcher Sammelbände schon oft anerkannt. Grundsätzlich gilt dies auch für diesen Band. Doch sei auf einige »Schönheitsfehler« verwiesen. Der erste ist der Umstand, daß die alte Paginierung nicht angegeben und kenntlich gemacht wurde. So weiß der Leser nicht recht, nach welcher Fassung er zitieren soll und muß. Der zweite »Schönheitsfehler« ist, daß »Fehler und Versehen, die bei der Erstveröffentlichung unterlaufen waren« (S. VII), bereinigt wurden, ohne daß dies im einzelnen vermerkt wurde. So muß der Leser präsumieren, daß insgesamt verbesserte und bereinigte Neuauflagen vorliegen. In diesem Fall wäre es aber notwendig gewesen, die inzwischen erschienene Literatur (auch anderer Autoren) wenigstens in den Anmerkungen nachzutragen bzw. sich damit auseinanderzusetzen (dazu gehört z.B. auch die interessante Analyse von Karl August